

Anlage 1  
GR 15.12.2011



PG1 Schank- / Speisewirtschaft/ Beherbergung	
400 m <sup>2</sup>	+ 290 m <sup>2</sup>
6,90 m	9,30 m
SD/FD begrünt	5 m <sup>2</sup>

PG2 Gewerblicher Hallenspielfeld	
950 m <sup>2</sup>	+ 270 m <sup>2</sup>
6,00 m	8,40 m
SD/FD begrünt	30 m <sup>2</sup>

ÖG1 Vereinsport	
270 m <sup>2</sup>	siehe Textliche Festsetzungen
9,50 m	11,50 m
Schmetterlingsdach	

**Zeichnerische Festsetzungen**

**Planungsrechtliche Festsetzungen**  
(§ 9 (1) BauGB)

1.0 Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 (1) 1 BauGB)

WH<sub>max</sub> maximale Wandhöhe  
(§ 14 BauVO)

FH<sub>max</sub> maximale Firsthöhe  
(§ 18 BauVO)

2.0 Überbaubare Grundstücksfläche  
(§ 9 (1) 2 BauGB)

Baugrenze  
(§ 23 (3) BauVO)

3.0 Verkehrsflächen  
(§ 9 (1) 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  
Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

4.0 Hausversorgungsleitungen  
(§ 9 (1) 13 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

5.0 Grünflächen  
(§ 9 (1) 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche  
Zweckbestimmung: 001: Freizeitsport  
002: Spielplatz

Private Grünfläche  
Zweckbestimmung: PG1: Schank- und Speisewirtschaft / Beherbergung  
PG2: gewerblicher Hallenspielfeld

6.0 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 9 (1) 20 und 14 BauGB)

Flächen zum Schutz der Natur  
Zweckbestimmung: I: Verankerungs- und Verankerungsmäßen  
Zweckbestimmung: II: besonderes geschützte Biotop  
Zweckbestimmung: III: Ausgleichsfläche "Heckenerfaltung"

7.0 Bindung für die Erhaltung und für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern  
und sonstigen Bepflanzungen  
(§ 9 (1) 25 BauGB)

Fläche mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern  
und sonstigen Bepflanzungen

zu erhaltende Bäume

anzupflanzende Bäume

8.0 Sonstige Planzeichen

ST Fläche für Stellplätze  
(§ 9 (4) BauVO)

Mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche  
(§ 9 (1) 21 BauGB)

Geh-Fahr- und Leitungsrecht zugunsten: Plat-Nr. 9275

Leitungsrecht zugunsten des Energieversorgers

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
(§ 16 (5) BauVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 (7) BauGB)

**Füllschema der Nutzungsschablone**

Zweckbestimmung	Grünfläche
zulässige Grundfläche	Überschreitung der zulässigen Grundfläche
maximale Wandhöhe	maximale Firsthöhe
Dachform	Wertefläche

**Verfahrensdaten**

Aufstellungsbeschluss (Änderungsbeschluss)  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
Frühzeitige Bürgeranhörung  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Ertauherstellung und Öffentlichkeitsbeschluss  
Bekanntmachung der Offenlage in den Tagessetzungen  
Offenlage  
Behandlung der Anregungen - Satzungsbeschluss  
Ergebnisbildung  
Genehmigung durch Regierungspräsidium (falls erforderlich)  
Bekanntmachung und Inkrafttreten

**Ausfertigung**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes  
sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den  
hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates  
der Stadt Schwetzingen übereinstimmen.

Schwetzingen, den \_\_\_\_\_

Für den Gemeinderat:  
Oberbürgermeister

Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde  
in den Stadtrichtlinien Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht  
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Größe Kreisstadt Schwetzingen

Bebauungsplan  
"Städtisches Stadion und Hallenspielfeld"  
Vorentwurf

Dipl.-Ing. Brigitte Busch  
Regierungsbaumeisterin

Regierungspräsidium  
Kohlmarkt, Straße 24a  
76829 Landau Tel: 06341 / 93 94 69

Stadt Schwetzingen - Stadtbaumst  
Hebelstraße 7  
68723 Schwetzingen

bear.: B. Busch Stand: 05.12.2011  
gezeichnet: K. Schösser weitergeführt

Nr.: 11 / 041  
Maßstab:  
1 : 500